

Beitrittserklärung: Eintrittsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Geburtsdatum: _____

Welche Sportarten möchten Sie ausüben ? Fußball Gymnastik Tennis
 Damenfußball AH-Fußball Jugend-Fußball Jugendtennis Kinderturnen
 Eltern-Kindturnen

Welche Familienmitglieder sind bereits Mitglied der DJK-SG Schwabsberg-Buch e.V. und seit wann ?

Anschrift des Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des Mitgliedes:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Einzugsermächtigung

Mit dieser Einzugsermächtigung wünsche ich das Lastschriftverfahren. Die Beiträge sind bis auf schriftlichen Widerruf von folgendem Konto einzuziehen:

Konto Nr.: _____ Bankleitzahl: _____
(nur Girokonto)

Name und Anschrift des Geldinstitutes:

Name, Vorname des Mitgliedes:

Unterschrift des Mitgliedes:

Name, Vorname des Kontoinhabers:
(nur ausfüllen wenn nicht Mitglied)

Ort : _____ Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers:

Beitragsordnung der DJK-SG Schwabsberg- Buch e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbetrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Der jährliche Grundbetrag an den Verein beträgt:

a. Kinder - Schüler - Jugendliche unter 18 Jahre	32,00 €
b. Aktive Fußball, AH-Fußball, Damen-Fußball	60,00 €
b.1. Aktive Gymnastik, aktive Tennis	55,00 €
c. Familienbeitrag mind. (3 Personen) einschl. aller Kinder bis 18 Jahre	100,00 €
d. Wehrpflichtige - Ersatzdienstleistende auf Antrag für 1 Jahr – jeweils 50 % des gültigen Grundbetrages	
e. Schüler - Studenten ab 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag - jeweils 50 % des gültigen Grundbetrages	
f. Passive Mitglieder ab 18 Jahre	30,00 €
g. Passive Mitglieder unter 18 Jahre	15,00 €
h. Senioren ab 65 Jahre - jeweils 50 % des gültigen Grundbetrages	
i. Ehrenmitglieder	0,00 €

◆ Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

◆ Der jeweils gültige Grundbetrag richtet sich nach dem Geburtsjahr. Stichtag für die jeweilige Altersgrenze ist der 1. Januar jeden Jahres.

4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum **01. März** jeden Jahres.

◆ Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge spätestens 1. März jeden Jahres auf das oben genannte Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 1,50 € zu entrichten. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
8. Bei Vereinseintritt bis zum **30. Juni** ist der **volle Beitrag**, ab **01. Juli** der **halbe Beitrag** zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Vorstand bis zum **01. Dezember** schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluß des Vereinsrates Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Stand: 01-04-2010